

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD

zu Drs 6/8414

Thema: „Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen“
zügig umsetzen – Hebammen eine berufliche Perspektive eröffnen –
Wahlfreiheit der Eltern über den Geburtsort in allen Regionen Sachsens
sichern!

Der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration möge beschließen, den Antrag mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Unter Punkt I. wird der Punkt 2. wie folgt neu gefasst:
„2. die im Sozialgesetzbuch verankerte **grundsätzliche** Wahlfreiheit der Eltern über den Geburtsort in allen Regionen Sachsens zu sichern und Angebote der außerklinischen Geburtshilfe in Wohnortnähe zu erhalten,“
2. Der Punkt II. wird wie folgt neu gefasst:
„II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 1. das ‚Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung‘ gemeinsam mit dem Sächsischen Hebammenverband e. V. zu erarbeiten,
 2. kurzfristig und im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel beim Hebammenverband eine Koordinierungsstelle mit folgenden Aufgaben einzurichten und zu betreiben:
 - a. Förderung der Vernetzung der Hebammen in Sachsen,
 - b. Koordinierung von Informationen für werdende Eltern über Hebammenleistungen, möglichst regional / lokal differenziert unter Einbeziehung der bereits existierenden lokalen Informationssysteme der Hebammen vor Ort,
 - c. Partner für Gesundheitsämter und weiterer Behörden,
 - d. Begleitung der aktuell geplanten Hebammenstudie,
 - e. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Berufsnachwuchsgewinnung und der Imageverbesserung.

Dresden, 29. Mai 2017

Alexander Krauß MdL
Sozialpolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Volkmar Zschocke MdL
Sozialpolitischer Sprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dagmar Neukirch MdL
Sozialpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion

b.w.

3. bei der Erarbeitung des Programms folgende Maßnahmen zur Unterstützung freiberuflicher Hebammen zu prüfen:
 - a. gezielte Förderung von Hebammen, die ausbilden,
 - b. Starthilfen zur Praxisgründung und -ausstattung,
 - c. Zuschüsse für außerklinische Geburten in Regionen mit einem Mangel an Angeboten der außerklinischen Geburtshilfe,
 - d. Maßnahmen zur Absicherung außerklinischer Geburtshilfe in Wohnortnähe,
4. dem Sächsischen Landtag im I. Quartal 2018 zu berichten, wie das „Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung“ ausgestaltet ist.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.